

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 17.12.2014
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 18:23 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend ab TOP 2
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Schuster, Gudrun	Schriftführerin	anwesend

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer/innen und entschuldigt den Pressevertreter.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.14
2. Erlass der 3. Änderungssatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 25.11.2009
3. Lomann Daniela/Trübswasser Oliver, Flurweg 3:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
4. Baumbewertung am Schächengelände;
Entscheidung über Baumfällung
5. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.14****Beschluss Nr. 63**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.14 bestehen keine Einwendungen; sie ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 2**Erlass der 3. Änderungssatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 25.11.2009****Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 23.07.2014 stimmte der Gemeinderat dem weiteren Vertragsschluss für die Friedhofsdienste mit der Firma Jehle zu. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren und ist danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündbar. Die Gebührensatzung ist den geänderten Vertragskonditionen anzupassen. Gleichzeitig wird empfohlen die Leichenwärterdienste um zehn Euro sowie die Tätigkeit der Leichenträger um fünf Euro zu erhöhen.

Herr Bürgermeister Dorsch verliest den Satzungsentwurf.

Beschluss Nr. 64

Der Gemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Friedhofs- und Bestattungsgebühren der Gemeinde Hohenpeißenberg (Friedhofsgebührensatzung –FGS) vom 25. November 2009, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt wird. Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 3**Lomann Daniela/Trübswasser Oliver, Flurweg 3:
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage****Sachverhalt**

Frau Lohmann und Herr Trübswasser beabsichtigen, das bestehende Einfamilienhaus im Flurweg 3 komplett abzureißen, um an gleicher Stelle einen Neubau zu errichten. Dieser Neubau soll mit einer Grundfläche von 107 m² im Gegensatz zum bestehenden Gebäude etwas größer ausfallen.

Baurechtlich wird dieses Gebiet nach §34 BauGB – Innenbereich beurteilt. Laut Flächennutzungsplan liegt das Grundstück jedoch bereits in einer sogenannten „gemischten Baufläche“, was allerdings keine Auswirkung auf die rechtliche Zulassung hat.

Das Gebäude fügt sich in die Umgebung ein; öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Um die enge Straße evtl. erweitern zu können, regt Gemeinderatsmitglied Seitz-Hoffmann an, den Baukörper weiter zurückzurücken. Der Vorsitzende erklärt, dass ein Ausbau zur Durchfahrtsstraße nicht gewollt sei.

Beschluss Nr. 65

Der Gemeinderat beschließt, oben genanntes Bauvorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 4 Baumbeurteilung am Schächengelände; Entscheidung über Baumfällung

Sachverhalt

Bei der Überprüfung des Baumbestands auf dem Schächengelände wurde an einer der Buchen der Brandkrustenpilz in Verbindung mit einer größeren Menge Totholz festgestellt. Die Höhe des Baums beträgt ca. 25 – 30 Meter mit einem Kronendurchmesser von ca. 20 Meter.

Auch diese Überprüfung wurde von Herrn Kurschatke, einem anerkannten Baumpfleger aus Garmisch durchgeführt.

Da der festgestellte Pilz Holzabbau verursacht und deshalb ein sehr starker Rückschnitt notwendig würde, empfiehlt der Baumpfleger die Fällung.

Frau Sebrich erklärt, dass vom Bund Naturschutz vor ca. fünf Jahren für das Schächengelände ein Gutachten erstellt wurde. Schon damals wurde festgestellt, dass die Buche krank ist.

Die Herren Greiner und Hochenauer bestätigen die Krankheit des Baumes und weisen auf mögliche Gefahren hin. Herr Höfler erkundigt sich, ob der Pilz ansteckend sei.

Beschluss Nr. 66

Der Gemeinderat beschließt, die betroffene Buche auf dem Schächengelände durch den Bauhof fällen zu lassen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 5 Bekanntgaben

Zu diesem TOP liegen weder vom Vorsitzenden noch aus der Mitte des Gemeinderates Wortmeldungen vor.

Die öffentliche Sitzung wird um 19.23 Uhr beschlossen.

Auch bei der sich anschließenden „Bürgerviertelstunde“ gibt es keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

S c h u s t e r
Schriftführerin